

**Gemeinde Schwaikheim
Rems-Murr-Kreis**

Antrag auf Benützung der Fritz-Ulrich-Halle

Antragsteller: (Veranstalter)

Verantwortliche Person:
(Veranstaltungsleiter)

Adresse:

Telefon:

Tag/e der Veranstaltung:

Art der Veranstaltung:

Bei Sportveranstaltungen: Punktspiel Vorbereitungsspiel
 Jugendspiel Sonstiges

Einschließlich Vorbereitung und Abräumen wird benötigt:

Die ganze Halle (1/1) od. (1/3) am	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>	von	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>	Uhr bis	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>	Uhr
Die ganze Halle (1/1) od. (2/3) am	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>	von	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>	Uhr bis	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>	Uhr
Das Foyer/ die Küche	am <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>	von	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>	Uhr bis	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>	Uhr
Der Musikraum	am <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>	von	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>	Uhr bis	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>	Uhr
<input style="width: 250px; height: 20px;" type="text"/>	am <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>	von	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>	Uhr bis	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>	Uhr

Ich/Wir wurde/n darauf hingewiesen, dass dieser Antrag noch keine Zusage für die gewünschte Nutzung ist, sondern diese erst mit Aushändigung der Nutzungserlaubnis erteilt wird.

Über die Nutzungserlaubnis wird erst entschieden, wenn der Gemeinde der beiliegende Fragebogen ausgefüllt vorliegt und auch sonst alle sonstigen Fragen zur gewünschten Nutzung geklärt sind.

Datum

.....
Unterschrift Antragsteller

Datum:

Verfügung

Sehr geehrte,

Ihrem Antrag vom auf Benutzung der Fritz-Ulrich-Halle wird mit folgenden Auflagen/ Änderungen stattgegeben:

- 1) maximale Besucheranzahl
- 2) anzuwendender Bestuhlungsplan
- 3) Anzahl Ordner
- 4) Anzahl Sanitäter
- 5) Anzahl Brandsicherheitswache
- 6) Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik
- 7) Fachkraft für die Veranstaltungstechnik
- 8) Sachkundige Aufsichtsperson

Bei Sportveranstaltungen sind bezüglich der Punkte 3) bis 5) die gültigen Richtlinien des zuständigen Sportbundes zu beachten.

Die in den Positionen 3) bis 8) geforderten Personen sind vom Antragsteller zu beauftragen und zu bezahlen.

Zu benachrichtigen sind:

- | | | | | | |
|--------------------------|--------------------------------------|--------------------------|--------------|--------------------------|-------------|
| <input type="checkbox"/> | Antragsteller | <input type="checkbox"/> | Schulleitung | <input type="checkbox"/> | Hausmeister |
| <input type="checkbox"/> | Bauhofleitung | <input type="checkbox"/> | Feuerwehr | | |
| <input type="checkbox"/> | im Übungsbetrieb betroffener Verein: | | | | |

Schwaikheim,

Bürgermeisteramt

Anlage zum Benutzungsantrag

An alle Sportler und Besucher der Fritz-Ulrich-Halle:

Die Fritz-Ulrich-Halle steht der Schule, Vereinen, den örtlichen Vereinen und sonstigen Organisationen im Rahmen der gültigen Benutzungsordnung zur Verfügung.

Bei der Benützung der Halle verpflichtet sich der Veranstalter folgende Punkte unbedingt zu beachten und für deren Einhaltung zu sorgen:

- a) Die Halle darf nur bei Anwesenheit des Lehrers bzw. des Übungsleiters betreten werden.
- b) Die Halle selbst darf nur mit speziellen Hallen-Turnschuhen (Indoor-Turnschuhe, non-marking Turnschuhe, helle Sohlen) betreten werden.
- c) Das Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke ist in der Halle und ihren Nebenräumen untersagt. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in der Halle selbst und auf der Tribüne ist verboten.
- d) Der Lehrer bzw. der Übungsleiter ist für Ruhe und Ordnung verantwortlich. Duschen und Toiletten sind im sauberen Zustand zu verlassen. Die Heizungs-, Be- und Entlüftungsanlage darf nur vom Hausmeister bedient werden. Gleiches gilt für die Einrichtung der Lautsprecheranlage.
- e) Der Übungsbetrieb ist so rechtzeitig zu beenden, dass die Halle pünktlich zu den festgesetzten Zeiten geschlossen werden kann (spätestens 22:00 Uhr). Bitte alle Lichter ausschalten.
- f) Der Lehrer bzw. Übungsleiter verlässt als Letzter seine Gruppe.
- g) Die nach Außen führenden Türen sind nach Beendigung der Benützung ordnungsgemäß zu verschließen.

Verpflichtungserklärung:

- 1) Die in der Benutzungssatzung enthaltenen Verpflichtungen sind uns bekannt und werden eingehalten. Ebenso werden die Vorschriften des zuständigen Unfallversicherungsträgers und der Versammlungsstättenverordnung Baden Württemberg (VstättVO) eigenhalten.
- 2) Und ist bekannt, dass
 - a) wir u.U. weitere Anträge auf Erlaubnisse stellen müssen (z.B. Gema, Sperrzeitverkürzung, Schankerlaubnis).
 - b) die gewerbliche Untervermietung der Halle und der gewerbliche Verkauf in der Halle verboten sind.
 - c) kein Einweggeschirr verwendet werden darf.
- 3) Kommt das Bürgermeisteramt nach Prüfung des Fragebogens zu der Erkenntnis, dass gem. VStättVO ein Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik, eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik oder eine sachkundige Aufsichtsperson gem. Unfallverhütungsvorschriften während der technischen Aufbauten, zur Abnahme der technischen Aufbauten oder während der gesamten Veranstaltung erforderlich ist, wird diese von der Gemeinde Schwaikheim mit der Betreuung der Veranstaltung beauftragt.

Ferner prüft das Bürgermeisteramt, ob zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen, wie insbesondere Ordnungsdienst, Brandsicherheitswachen, Sanitäter und

Einlasskontrollen bei Nutzung der Fritz-Ulrich-Halle festgelegt.

Die Kosten für alle Auflagen trägt der Veranstalter.

- 4) Die sich aus dem 4. Abschnitt und speziell die sich aus § 38 Absätze 1-4 der VStättVO ergebenden Verpflichtungen trägt der Veranstalter. Insbesondere muss während der Veranstaltung und deren Auf- und Abbau ein verantwortlicher Veranstaltungsleiter des Veranstalters (natürliche Person mit Leitungsfunktion), ständig anwesend sein. Der Veranstaltungsleiter muss sich im Vorfeld der Veranstaltung mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut machen und detaillierte Kenntnisse über den Veranstaltungsablauf haben.
Der Namen ist der Gemeinde mitzuteilen.
- 5) Firmenwerbung durch Plakate, Schilder und ähnliches ist in der Fritz-Ulrich-Halle nur an bestimmten Flächen erlaubt; ansonsten ist innerhalb und außerhalb der Fritz-Ulrich-Halle jede Firmenwerbung verboten.
- 6) Die Zeiten für den Auf- und Abbau sind im Fragebogen „Angaben zur Veranstaltung“ anzugeben und mit dem Hausmeister abzustimmen, dessen Anweisungen und Zeitangaben sind Folge zu leisten. Es hat eine „Übergabe“ vor der Veranstaltung sowie eine „Abnahme“ nach der Veranstaltung zwischen Hausmeister und Veranstaltungsleiter stattzufinden.
- 7) Während der Überlassung übt der Veranstalter das Hausrecht gegenüber Nutzern und Besuchern seiner Veranstaltung aus. Das Hausrecht des Betreibers (Gemeindeverwaltung) bleibt hiervon unberührt und ist für die Dauer der Veranstaltung den zur Überwachung der Veranstaltung eingesetzten Personen übertragen. Bei Gefahr im Verzug oder bei Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung hat der verantwortliche Veranstaltungsleiter des Veranstalters in Absprache mit diesen Personen unverzüglich geeignete Maßnahmen zu veranlassen.
Die zur Überwachung der Veranstaltung eingesetzte Person hat jederzeit das Recht, die Ausübung des Hausrechts an sich zu ziehen und kann Anordnungen und Anweisungen treffen, denen der Veranstalter und seine von ihm Beauftragten uneingeschränkt Folge zu leisten haben.
Aufsichtspersonen der Gemeindeverwaltung und den zur Überwachung der Veranstaltung eingesetzten Personen ist der Zutritt zur Fritz-Ulrich-Halle während der Veranstaltung jederzeit ohne Bezahlung eines Eintrittsgeldes zu gestatten.
- 8) Aufgrund von § 5 Landesnichtraucherschutzgesetz ist das Rauchen in der Fritz-Ulrich-Halle untersagt.
- 9) Anfahrende Autos sind in den Parkplatz einzuweisen.
- 10) Abfälle sind ordnungsgemäß zu beseitigen; auch im Außenbereich um die Fritz-Ulrich-Halle ist etwa verstreuter Abfall durch den Veranstalter einzusammeln.
- 11) An Wochenenden (Samstag, Sonntag) und Feiertagen ist der Winterdienst im Zeitraum von 20 Uhr bis eine Stunde nach Veranstaltungsende vom Veranstalter zu leisten. Grundsätzlich ist hierbei die Streupflichtsatzung der Gemeinde einzuhalten, mit Ausnahme der oben festgelegten Uhrzeiten. Das Material wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Eine Einweisung erfolgt durch den Hausmeister.
- 12) Aus der Erlaubnis zur Benutzung der Fritz-Ulrich-Halle kann kein Wiederholungsanspruch hergeleitet werden.
- 13) Die Gemeinde haftet nicht bei Schäden an den Besuchern sowie bei Mietsachschäden (Beschädigung von Gemeindegut). Deshalb der Hinweis an alle Vereine und sonstige Mieter, ob eine Versicherung der Veranstalters gegen Schäden an Besuchern oder an Mietsachen besteht.

Datum

.....
Unterschrift Antragsteller

Angaben zur Veranstaltung

Versammlungsstätte:		Fritz-Ulrich-Halle	
Datum der Veranstaltung:		<input style="width: 100%;" type="text"/>	
Bezeichnung der Veranstaltung:		<input type="checkbox"/> Sportveranstaltung <input type="checkbox"/> Sonstige Veranstaltung	
Veranstalter:		<input style="width: 100%;" type="text"/>	
Verantwortliche Person, Veranstaltungsleiter	Name/ Telefon	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
Zeiten der Veranstaltung	Aufbau	Datum <input style="width: 50px;" type="text"/>	von <input style="width: 50px;" type="text"/> Uhr bis <input style="width: 50px;" type="text"/> Uhr
	Probe	Datum <input style="width: 50px;" type="text"/>	von <input style="width: 50px;" type="text"/> Uhr bis <input style="width: 50px;" type="text"/> Uhr
	Einlass	<input style="width: 50px;" type="text"/> Uhr	
	Veranstaltungsbeginn	<input style="width: 50px;" type="text"/> Uhr	
	Abbau	Datum <input style="width: 50px;" type="text"/>	von <input style="width: 50px;" type="text"/> Uhr bis <input style="width: 50px;" type="text"/> Uhr
Inhalt/ Art/ Ablauf der Veranstaltung (Programm, Zeitplan, Liste der Künstler, Bühnenanweisungen beifügen)		<input style="width: 100%; height: 30px;" type="text"/>	
Eintrittsgeld		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	Betrag	<input style="width: 50px;" type="text"/> €	
Erwartete Personenanzahl		<input style="width: 50px;" type="text"/> Besucher / Mitwirkende	
Sanitäter vorhanden		<input type="checkbox"/> Ja, wie viele? <input style="width: 50px;" type="text"/> <input type="checkbox"/> nein	
Ordnerdienst vorhanden		<input type="checkbox"/> Ja, wie viele? <input style="width: 50px;" type="text"/> <input type="checkbox"/> nein	
Bestuhlung		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		<input type="checkbox"/> Reihenbestuhlung <input type="checkbox"/> Tischbestuhlung	
Nach welchem Bestuhlungsplan		<input style="width: 100%;" type="text"/>	
Zusatztribüne erforderlich		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ganz <input type="checkbox"/> hälftig	
Bewirtschaftung		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Einbezug der Außenflächen?	inwiefern?	

Der Betreiber/ Vermieter der Versammlungsstätte behält sich das Recht vor, falls notwendig Ordnungsdienst, Sanitätsdienst, Brandsicherheitswachen und einen Verantwortlichen nach §39 VStättVO zu Lasten des Veranstalters zu fordern.

Der Veranstalter/ Nutzer ist auf seine Verantwortung und die Pflichten im Sinne der Versammlungsstättenverordnung hingewiesen worden und erkennt diese an. Außerdem versichert er, dass er alle für ihn relevanten Vorschriften und Regeln der UVV, der DIN, der VDE und der arbeitsrechtlichen Gesetze einhalten wird.

Der Veranstalter versichert, alle Fragen wahrheitsgemäß beantwortet zu haben.

Datum

.....

Unterschrift Veranstalter

Anlage

Vorschriften aus der Versammlungsstättenverordnung und aus den Unfallverhütungsvorschriften:

§ 31 VStättVO:

- (1) Rettungswege auf dem Grundstück sowie Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten müssen ständig frei gehalten werden. Darauf ist dauerhaft und gut sichtbar hinzuweisen.
- (2) Rettungswege in der Versammlungsstätte müssen ständig frei gehalten werden
- (3) Während des Betriebes müssen alle Türen von Rettungswegen unverschlossen sein.

§ 32 VStättVO:

- (1) Die Zahl der im Bestuhlungs- und Rettungswegplan genehmigten Besucherplätze darf nicht überschritten und in die genehmigte Anordnung der Besucherplätze darf nicht geändert werden.
- (2) Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Plans ist in der Nähe des Haupteingangs eines jeden Versammlungsraums gut sichtbar anzubringen.

§ 33VStättVO:

- (1) Vorhänge von Bühnen und Szenenflächen müssen aus mindestens schwer entflammbarem Material bestehen.
- (3) Ausstattungen müssen aus mindestens schwer entflammbarem Material bestehen. Bei Bühnen oder Szenenflächen mit selbsttätigen Feuerlöschanlagen genügen Ausstattungen aus normalentflammbarem Material.
- (4) Requisiten müssen aus mindestens normalentflammbarem Material bestehen.
- (5) Ausschmückungen müssen aus mindestens schwer entflammbarem Material bestehen. Ausschmückungen in notwendigen Fluren und notwendigen Treppenräumen müssen aus nicht brennbarem Material bestehen.
- (6) Ausschmückungen müssen unmittelbar an Wänden, Decken oder Ausstattungen angebracht werden. Frei im Raum hängende Ausschmückungen sind zulässig, wenn sie einen Abstand von mindestens 2,50 m zum Fußboden haben. Ausschmückungen aus natürlichem Pflanzenschmuck dürfen sich nur so lange sie frisch sind in den Räumen befinden.
- (8) Brennbares Material muss von Zündquellen, wie Scheinwerfern oder Heizstrahlern, so weit entfernt sein, dass das Material durch diese nicht entzündet werden kann.

§ 35 VStättVO:

- (1) Auf Bühnen und Szenenflächen, in Werkstätten und Magazinen ist das Rauchen verboten. Das Rauchverbot gilt nicht für Mitwirkende auf Bühnen- und Szenenflächen während der Proben und Veranstaltungen, soweit das Rauchen in der Art der Veranstaltungen begründet ist.

§ 27 BGV-C1:

- (1) Ortsveränderliche elektrische Musikanlagen, Requisiten und Leuchten sowie deren Komponenten, die zur Handhabung durch Darsteller vorgesehen sind, dürfen nur unter Anwendung besonderer Schutzmaßnahmen gegen zu hohe Berührungsspannung betrieben werden.
Besondere Schutzmaßnahmen sind:

- Schutzkleinspannung
- Schutztrennung
- Fehlerstromschutzeinrichtungen mit einem Nennfehlerstrom $\leq 30\text{mA}$ (0,03A)
- Schutzisolierung bei trockener Umgebung

Prüfliste für Veranstaltung

Veranstaltungsort	Fritz-Ulrich-Halle Schwaikheim, Badstraße 26		
Veranstaltung	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
VA-Zeitraum	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Kontakte			
Betreiber	Gemeinde Schwaikheim, Bürgermeisteramt	Tel Tel	<input type="text"/>
Hallenwart/ Hausmeister	<input type="text"/>	Tel Tel	<input type="text"/>
Veranstalter	<input type="text"/>	Tel Tel	<input type="text"/>
Veranstaltungsleiter	<input type="text"/>	Tel Tel	<input type="text"/>
Technikfirma	<input type="text"/>	Tel Tel	<input type="text"/>
Gastronom	<input type="text"/>	Tel Tel	<input type="text"/>
Ordnungsdienst	<input type="text"/>	Tel Tel	<input type="text"/>
Rettungsdienst	<input type="text"/>	Tel Tel	<input type="text"/>
Brandsicherheitswache	<input type="text"/>	Tel Tel	<input type="text"/>
Polizei	<input type="text"/>	Tel Tel	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	Tel Tel	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	Tel Tel	<input type="text"/>

Übergabe der Versammlungsstätte		
Der Veranstaltungsleiter ist anwesend	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Der Veranstaltungsleiter ist mit der Versammlungsstätte und deren Einrichtungen vertraut	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Es sind keine Schäden an der Versammlungsstätte vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Datum

Unterschrift Veranstaltungsleiter Unterschrift Hausmeister

Vor Puplicumseinlass		
Alle Fluchttüren sind unverschlossen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Alle Fluchtwege sind frei und nicht eingeeengt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Alle Fluchtwegkennzeichen sind eingeschaltet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Die Rettungswege auf dem Grundstück sind frei	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Die Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge sind frei	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Die Sicherheitsstromversorgung ist eingeschaltet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Die Sicherheitsbeleuchtung ist betriebsbereit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Heizung und Lüftung sind eingeschaltet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Die Bühnenelemente sind gegen Auseinanderrutschen gesichert	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Die Beläge sind gegen Verrutschen gesichert	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Die Beläge sind rutschsicher	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Die Bühnenkante hat ein Geländer oder ist gekennzeichnet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Alle ortveränderlichen, aufgehängten Gegenstände haben ein Sicherungsseil	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Die Vorhänge, Ausstattungen und Ausschmückungen auf der Bühne sind schwerentflammbar nach DIN 4102	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Alle Dekorationen/ Ausschmückungen im Saal sind schwerentflammbar nach DIN 4102	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Alle Dekorationen und Ausschmückungen in Fluchtwegen sind nicht brennbar nach DIN 4102	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Brennbares Material ist von Zündquellen, wie Scheinwerfern, so weit entfernt, dass das Material durch diese nicht entzündet werden kann	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Es sind keine Stolperfallen vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Toiletten sind aufgeschlossen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Mülleimer sind vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Einlass	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Uhrzeit: <input type="text"/>

Der Einlass hat stattgefunden nachdem alle sicherheitsrelevanten Fragen mit ja beantwortet werden konnten.

Datum

.....
Unterschrift Veranstaltungsleiter

Nach der Veranstaltung		
Es befindet sich niemand mehr im Gebäude	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Elektrogeräte sind ausgeschaltet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Die Beleuchtung ist ausgeschaltet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Sämtliche Türen und Fenster der Versammlungsstätte sind verschlossen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

--	--	--

Datum

.....
Unterschrift Veranstaltungsleiter

Rückgabe der Versammlungsstätte			
Tatsächliche Nutzung			
<input type="checkbox"/> 1/1	<input type="checkbox"/> 2/3	<input type="checkbox"/> 1/3- Halle	Datum <input type="text"/> von <input type="text"/> Uhr bis <input type="text"/> Uhr
<input type="checkbox"/> 1/1	<input type="checkbox"/> 2/3	<input type="checkbox"/> 1/3- Halle	Datum <input type="text"/> von <input type="text"/> Uhr bis <input type="text"/> Uhr
<input type="checkbox"/> 1/1	<input type="checkbox"/> 2/3	<input type="checkbox"/> 1/3- Halle	Datum <input type="text"/> von <input type="text"/> Uhr bis <input type="text"/> Uhr
<input type="checkbox"/> Musikraum			Datum <input type="text"/> von <input type="text"/> Uhr bis <input type="text"/> Uhr
<input type="checkbox"/> Foyer			Datum <input type="text"/> von <input type="text"/> Uhr bis <input type="text"/> Uhr
<input type="checkbox"/> Küche			Datum <input type="text"/> von <input type="text"/> Uhr bis <input type="text"/> Uhr
<input type="checkbox"/> Zusatztribüne		<input type="checkbox"/> ganz <input type="checkbox"/> hälftig	Datum <input type="text"/> von <input type="text"/> Uhr bis <input type="text"/> Uhr Datum <input type="text"/> von <input type="text"/> Uhr bis <input type="text"/> Uhr
<input type="checkbox"/> Lautsprecheranlage			an <input type="text"/> Tagen
<input type="checkbox"/> Bühne			an <input type="text"/> Tagen
<input type="checkbox"/> Reinigung (mit / ohne Tanz)			an <input type="text"/> Tagen
<input type="checkbox"/> Heizung			an <input type="text"/> Tagen
<input type="checkbox"/> Strom			an <input type="text"/> Tagen
<input type="checkbox"/> Bemerkungen/ Mängel:		<input type="checkbox"/> stark verschmutzt:	<input type="text"/>
		<input type="checkbox"/> Harzflecken:	<input type="text"/>
		<input type="checkbox"/> fehlendes Geschirr:	<input type="text"/>
		<input type="checkbox"/> sonstiges:	<input type="text"/>
<input type="text"/>			
<input type="checkbox"/> Brandwache:		<input type="text"/> Personen	je <input type="text"/> Stunden

Datum

.....
Unterschrift Veranstaltungsleiter Unterschrift Hausmeister

Bemerkungen zur Veranstaltung

